



Gemeinde Marthalen

erscheint vierzehntäglich und wird in alle Haushaltungen von Marthalen und Ellikon verteilt.



Eicheblatt

Nr. 637 / 9. Februar 2024

Politische Gemeinde

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES

Beendigung Zusammenarbeitsvertrag mit Energie-Region Zürcher Weinland

Die Gemeinden Benken, Dachsen, Laufen – Uhwiesen, Marthalen, Ossingen, Stammheim, Trüllikon und Truttikon bilden formal seit 2017 gemeinsam die Energie-Region Zürcher Weinland, Flurlingen ist 2021 dazugestossen.

Die Energie-Region wurde als Teil von ProWeinland im Handlungsfeld Energie von einer separaten Arbeitsgruppe geführt. Aufgaben, Pflichten und Verantwortlichkeiten zwischen ProWeinland und den beteiligten neun Gemeinden wurden in einem Zusammenarbeitsvertrag, gültig ab 30. September 2017, festgehalten. Mit der zunehmenden Professionalisierung des Vereins ProWeinland, hin zum Regionalmanagement Zürcher Weinland, passt die aktuelle Form der Zusammenarbeit nicht mehr in die Organisationsstruktur des Vereins.

Aufgrund dieses Hintergrunds hat der Gemeinderat den Zusammenarbeitsvertrag «Zusammenarbeit der Energie-Region Zürcher Weinland», gültig seit dem 30. September 2017, im gegenseitigen Einverständnis mit ProWeinland per 31.03.24 aufgelöst.

Ersatz Wasserleitung Underdorf

Die bestehende Wasserleitung im Underdorf im Abschnitt Mitteldorf bis Lochstrass stammt aus dem Jahr 1960 / 1979 und weist offensichtlich Korrosionsschäden auf. Sie ist schon mehrere Male geborsten und soll daher ersetzt werden.

Der Gemeinderat hat für die Sanierung Underdorf, Ersatz Wasserleitung sowie Ersatz öffentliche Beleuchtung, zulasten der Investitionsrechnung 2024 ein Kredit von Fr. 340'000.-- (inkl. öffentliche Beleuchtung und inkl. MwSt.) bewilligt. Es handelt sich um teilweise im Budget enthaltene, gebundene Ausgaben.

Die Auftragserteilung für das Ausführungsprojekt, inkl. Submission und Bauleitung erfolgt an die Ingesa AG, Seuzach, gemäss Honorarofferte vom 3. Juli 2023, mit Kosten von Fr. 20'000.-- (inkl. MwSt.). Aufteilung Fr. 15'000.-- Wasser und Fr. 5'000.-- öffentliche Beleuchtung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Tiefbau

Für den Ersatz der Wasserleitung Underdorf werden die nachfolgenden Kredite unter Vorbehalt der Rechtskraft des Bauprojekts Ersatz Wasserleitung Underdorf bewilligt und die Aufträge erteilt:

Tiefbauarbeiten

Walo Bertschinger AG, Schaffhausen,
Fr. 151'967.25 (inkl. MwSt.)

Montagearbeiten

Severin Wipf, Sanitäre Anlagen, Marthalen,
Fr. 108'919.45 (inkl. MwSt.)

Gebührenkonzept für die Bereiche Wasser und Abwasser

Für die Erarbeitung des Gebührenkonzepts mit der Erneuerung der kommunalen Reglemente Wasser und Abwasser wird ein Kredit von Fr. 15'782.60, inkl. MwSt., bewilligt. Die Auftragsvergabe erfolgt an die Swissplan.ch, Zürich.

ZIVILSTANDSNACHRICHTEN

Trauung

Marthalen ZH, 12. Januar 2024
Hug Patrick Thomas, von Marthalen ZH und Hug geb. Ackermann Martina Barbara, von Mümliswil-Ramiswil SO, beide wohnhaft in Marthalen.

Todesfall

Uetikon am See ZH, 29. Januar 2024
Spalinger Paul, von Marthalen ZH, geb. 10.01.1954, wohnhaft gewesen in Marthalen

GRATULATIONEN

Ernst Wipf feiert am 13. Februar seinen 95. Geburtstag.

Wir wünschen dem Jubilar alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Gemeinderat

Sieglinde Mühlebach feiert am 16. Februar ihren 90. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Gemeinderat

Verena Keller-Schaub feiert am 13. Februar ihren 80. Geburtstag.

Wir wünschen der Jubilarin alles Gute im neuen Lebensjahr.

Der Gemeinderat

Temporäre Strassensperrung

Für die Dauer des Fasnachtsumzuges bei der Mehrzweckhalle, wird für die Dauer vom

**Sonntag, 18. Februar 2024,
12.00 bis 17.00 Uhr**

Temporäres Fahrverbot (Zubringerdienst gestattet) angeordnet:

- Auf der Zinggstrass, Abschnitt Tüfewege bis Einmündung Schaffhuserstrass

ist der Verkehr mit Fahrzeugen während der vorgenannten Zeit in beiden Fahrtrichtungen verboten.

Die Bewohner der Zinggstrass werden gebeten, ihre Autos von den Parkplätzen und Trottoirs wegzuparkieren, da der Platz von den Umzugswagen gebraucht wird.

Wir bitten die betroffenen Anstösser und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

GEMEINDERAT MARTHALEN



Haben Sie gewusst?



Neues Merkblatt

An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 wurden die Anwesenden über ein im Herbst 2023 ausgearbeitetes Merkblatt zu Schutzabklärungen bei inventarisierten Bauten informiert. Im Bereich dieser Gebäude vollzieht der Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen nach §§ 203 ff. Planungs- und Baugesetz und kann nicht frei wählen, wie er vorgehen möchte.

Das Merkblatt soll bei Umbauabsichten in der Kernzone auf übersichtliche Weise den Weg durch die wesentlichen Schritte aufzeigen. Es ist eine Arbeitshilfe und erreicht nicht die Bedeutung eines Gesetzes. In der Prozessbegleitung kommt auch der Architektin, bzw. dem Architekten eine wichtige Rolle zu.

Das [Merkblatt](#) ist nun auf der Homepage der Gemeindeverwaltung öffentlich abrufbar

Aus dem Gemeindehaus Hirschen
Barbara Griesser Hohl,
Ressortvorsteherin Hochbau

BAUAUSSCHREIBUNG

Bauherrschaft:

Bau Investment Schweiz AG, Loris Shoshi,
Badenerstrasse 34, 8952 Schlieren

Vertreter und Projektverfasser:

Anrotec GmbH, Visar Robelli, Luzernerstrasse 82a,
6030 Ebikon

Bauprojekt:

Ausbau Dachgeschoss mit Einbau von Dachflächenfenstern (Umnutzung Estrich zu Wohnraum),
Vers.-Nr. 622, Kat.-Nr. 2432, Seebestrass 7, 8460 Marthalen; ohne Aussteckung (Wohnzone 2.5)

Die Pläne liegen 20 Tage ab Ausschreibedatum bei der Gemeindeverwaltung auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung.

Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide schriftlich bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide wird eine Gebühr von Fr. 40.-- erhoben.

Gemeinde Marthalen

Einwohnerstatistik per 31. Dezember 2023

Total Einwohner:	1948	(im Vorjahr 1948)
davon Ausländer:	236	(im Vorjahr 216)
oder in %:	12.11	(im Vorjahr 11.08)
Reformierte:	1023	(oder 52.51 %)
Röm.-Katholische:	208	(oder 10.67 %)
Christ.-Katholische:	9	(oder 0.46 %)
Andere / Konfessionslose:	708	(oder 36.34%)

Öffnungszeiten Fasnacht

Die Gemeindeverwaltung bleibt am

**Fasnachtsmontag, 19. Februar 2024
geschlossen.**

Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte an:
Bestattungsdienst Breitler, Hugo Breitler,
Basadingen, Tel: 079 363 89 05

Ab dem Dienstag, 20. Februar 2024 sind wir wie gewohnt für Sie da.

Gerne machen wir Sie auf unseren [Onlineschalter](#) auf unserer Homepage aufmerksam, über welchen Sie diverse Dienstleistungen von zu Hause aus in Anspruch nehmen können.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Fasnacht.

Ihre Gemeindeverwaltung



Änderung betreffend Entsorgung von Speiseöl und Getränkekarton

Seit dem 1. Januar 2024 können Speiseöl und Getränkekartons (z.B. Tetra Pak) nur noch bei der Sammelstelle A4 entsorgt werden.

Sammelsäcke für Kunststoff und Getränkekartons können beim Volg bezogen werden.



Die Gemeinde dankt Ihnen für die Umsetzung der korrekten Entsorgung.

«Studierende und AHV? Mindestbeitrag oder mehr?»

Die Antwort finden Sie hier:
[www.svazurich.ch/
studierende](http://www.svazurich.ch/studierende)

SVA Zürich

Anordnung der Ersatzwahl

Anordnung der Ersatzwahl eines Mitgliedes der Sekundarschulpflege Kreis Marthalen (SKM) für den Rest der Amtsdauer 2022 – 2026.

Infolge Rücktritt wird Herbert Honegger, Benken, durch Verfügung des Bezirksrates Andelfingen vom 23.01.2024 aus seinem Amt als Mitglied der Sekundarschulpflege Kreis Marthalen entlassen, per Amtsantritt seines Nachfolgers bzw. seiner Nachfolgerin. Es hat eine Ersatzwahl stattzufinden. Gemäss Art. 5 der Gemeindeordnung SKM ist der Gemeinderat der politischen Gemeinde Marthalen die wahlleitende Behörde.

In Anwendung von Art. 8 GO SKM sowie der Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte (§§ 48 Gesetz über die politischen Rechte, (GPR)) erfolgt die Ersatzwahl nach dem Verfahren der **stillen Wahl** (§§ 54 f. GPR). Sind die Voraussetzungen für die stille Wahl nicht erfüllt, werden leere Wahlzettel verwendet. Den Wahlunterlagen wird ein Beiblatt beigelegt, auf dem die Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt werden, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen sind.

Kandidiert keine Person oder kandidieren mehr Personen als Sitze oder stimmen die zunächst vorgeschlagenen mit den definitiv vorgeschlagenen Personen **nicht** überein, wird eine erste Urnenwahl am **9. Juni 2024** durchgeführt.

Gemäss § 48 GPR ist bei Mehrheitswahlen ein Vorverfahren nach §§ 49 – 53 GPR durchzuführen. Wahlvorschläge hierfür sind bis spätestens **am Mittwoch, 20. März 2024, 11.30 Uhr, beim Gemeinderat Marthalen**, Underdorf 2, 8460 Marthalen, einzureichen. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt beim Gemeinderat **eingetroffen sein** (§ 7 a der Verordnung über die politischen Rechte).

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz im Gebiet der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen, sprich in den Gemeinden Benken, Rheinau, Trüllikon oder Marthalen hat.

Die vorgeschlagene Person muss mit Namen und Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich kann

der Name (Rufname) angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist.

Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten des Gebietes der Sekundarschulgemeinde Kreis Marthalen (Benken ZH, Rheinau, Trüllikon oder Marthalen) unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Die provisorischen Wahlvorschläge werden nach Ablauf der ersten Frist veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, von der Publikation an gerechnet, können die Vorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können auch neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind am Schalter der Gemeindeverwaltung Benken, Rheinau, Trüllikon oder Marthalen erhältlich.

Sofern die Behörde beim allfälligen ersten Wahlgang nicht vollständig besetzt wird, erfolgt der zweite Wahlgang am 22. September 2024.

Gemäss § 84 a GPR gelten Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang auch für den zweiten Wahlgang. Bis zehn Tage nach dem ersten Wahlgang dem Mittwoch, 19. Juni 2024, um 11.30 Uhr, können beim Gemeinderat Marthalen, Underdorf 2, 8460 Marthalen, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften des Gesetzes über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Beweismittel sind, soweit möglich, beizulegen.

8460 Marthalen, 9. Februar 2024

GEMEINDERAT MARTHALEN

Grosserfolg im KEWY-Gebiet 2023 wurden über 75 Tonnen Haushaltskunststoff gesammelt

Seit einem Jahr sammelt die Bevölkerung der rund 20 Gemeinden im KEWY-Gebiet ihren Haushaltskunststoff einheitlich in den gebührenpflichtigen Säcken von «Bring Plastic back». Das Sammelresultat von über 75 Tonnen übertrifft sämtliche Erwartungen. Das Ziel für 2024 ist klar: (noch) mehr Sammelnde, weniger Fehlwürfe.

Der Zweckverband Kehrichtorganisation Wyland (KEWY) hat per 1. Januar 2023 zusammen mit der Systembetreiberin InnoRecycling AG, sammelsack.ch das Angebot der Sammlung von Haushaltskunststoff auf alle 18 Gemeinden im KEWY-Gebiet ausgeweitet. Seither hat die ganze Bevölkerung des KEWY-Gebiets die Möglichkeit, ihren Haushaltskunststoff mit den gebührenpflichtigen Sammelsäcken (35, 60 und 110 Liter) zu sammeln und der Wiederverwertung zuzuführen. Dafür stehen den Sammelnden insgesamt 32 Verkaufsstellen zur Verfügung. Ebenso wurden für die Rückbringung der vollen Säcke im KEWY-Gebiet 16 Sammelstellen eingerichtet. Die Verkaufs- und Sammelstellen sind unter www.sammelsack.ch/wo-sie-uns-finden.html zu finden.

Ausgezeichnete Sammelwerte

Erfreut können die Projektverantwortlichen nach einem Sammeljahr erste Resultate verkünden. Eine erste Zielsetzung von rund 40 Tonnen gesammeltem Haushaltskunststoff wurde bereits in den Sommermonaten erreicht. Das Angebot wurde auch im zweiten Halbjahr rege benutzt, sodass per 31. Dezember 2023 die Sammelmenge von total über 75 Tonnen registriert werden konnte. „Dies entspricht einem Pro-Kopf-Ergebnis von rund 2,7 kg, was für den Projektstart ein ausgezeichneter Wert darstellt“, erklärt die KEWY-Geschäftsführerin Marianne Klingenhegel.

Fehlwürfe reduzieren

Auch das Abholsystem in Zusammenarbeit mit den regionalen Partnern hat sich bewährt. Gemäss Sammelsack-Projektleiter Sandro Alves gibt es aber noch Optimierungspotenzial. „Wir arbeiten laufend an den Verbesserungen, um das ganze System ökologisch und ökonomisch noch effizienter zu machen und die regionale Wertschöpfung weiter zu fördern.“ Ebenso soll auch die Fehlwurfquote weiter gesenkt werden. Noch immer landen zu viele lose Kunststoffgegenstände in den Sammelgebinden. Auch volle PET-Getränkeflaschen-Säcke gehören nicht in die Sammelbinde von „Bring Plastic back“.

Sammelsack on Tour

Die KEWY und das Sammelsack-Team sind auch 2024 bemüht, die Bevölkerung der KEWY-Gemeinden zu sensibilisieren und sämtliche Fragen zu beantworten. Für Infoveranstaltungen steht dafür ein Promotionsteam bereit, das beispielsweise 2023 bereits am Stammer Markt im Einsatz stand. Fachpersonen geben an solchen Anlässen Auskunft in Bezug auf das Sammelsystem, den Stoffkreislauf oder die Sammelware.

Weitere Informationen finden Sie unter www.sammelsack.ch

Frauenverein Marthalen

FVM

Ring-Türschmuck

An diesem Abend wartet ein charmantes, kleines Projekt auf dich, das du ganz einfach mit wenigen, aber wunderbaren Naturmaterialien kombinierst.

Du erschaffst dir an diesem Anlass einen Türschmuck, der direkt dein Herz berühren wird - schlicht, hübsch und zauberhaft.



Warum also den Tag nicht für einmal so ausklingen lassen? Zufriedenheit garantiert!

Kursdatum: Montag, 12. Februar 2024, 18.15h bis 20.15h

Vorkenntnisse: keine nötig

Investition: Fr. 55.00 pro Person inkl. Material und Verpflegung

Durchführungsort: Pinsel Insel, Steig 19, 8466 Trüllikon

Teilnehmerzahl ist beschränkt

www.pinselinsel-truellikon.ch

Anmeldung schriftlich oder telefonisch bitte bis am Samstag den 10. Februar 2024

Alice Bernet Im Fleudebüel 6 8460 Marthalen

Tel: 052 317 35 93 Natel 079 431 66 17

oder Mail: a.u.bernet@bluewin.ch

PRO
SENECTUTE

Kanton Zürich

Wandergruppe Marthalen/ Rheinau

Wir werden uns an die Schutzkonzepte halten

Wir wandern von Stammheim- Vorderhüttenturm- Stein am Rhein

Leichte Halbtageswanderung

Montag 4. März 2024

Route	von Stammheim steigen wir auf den Stammerberg zum Vorderhüttenturm und weiter bis nach Stein am Rhein.
Dauer	ca. 2 Std.
Höhen	ca 210 m rauf und 230 m runter
Ausrüstung	evt. Wanderstöcke
Abfahrt	12.42 Uhr ab Rheinau 13.03 Uhr ab Marthalen
Rückkehr	ca. 17.30 Uhr (Marthalen)
Billette	bitte bis Stammheim einfach lösen Fr. 3.50, nachher je nachdem über Ossingen oder Schaffhausen lösen.
Versicherung	ist Sache der Teilnehmer
Leitung, Auskunft	Esther Mischler 052 319 31 75/ 079 725 89 35
Beitrag	Fr. 2.- Abgabe an Pro Senectute
Durchführung	Die Wanderung findet bei jedem Wetter statt

Es freuen sich auf viele Wanderlustige
Pro Senectute Ortsvertretung

Dieser Anlass ist vom Bundesamt für Sozialversicherungen teilsubventioniert, weil er in besonderem Masse die Selbstständigkeit und Autonomie von älteren Menschen fördert.



Fasnachtsfeuer

Sonntag, 18. Februar 2024, auf dem Lindenhof in Marthalen

Das imposante Feuer, an dem wir seit den Herbstferien gearbeitet haben, wird um **20 Uhr** auf dem Lindenhof angezündet.

Die musikalische Umrahmung wird von Weinländern Guggenmusiken gestaltet.

Für den Hunger und Durst verkaufen wir ab 19:00 Uhr an unserem Pappenmannli Stand warme und kalte Getränke, Kuchen sowie Wienerli und Bockwurstli mit Brot.

→ NEU

Vor dem Fasnachtsumzug beim Rössli-Parkplatz und dem Volg haben wir ab 12.30 Uhr einen kleinen Getränkestand.

Traditionell werden wir ab 11:00 Uhr mit unserm Pappenwagen durch das Dorf fahren und **Burden/Wellen** einsammeln. Es würde uns freuen, wenn Sie ein paar Burden/Wellen bereitstellen.

Wir begrüßen Sie im traditionellen Rahmen auf dem Lindenhof. Über eine Spende in unsere Sammelbüchsen würden wir uns freuen.

Herzlichen Dank!

Die Pappenmannli



Fasnachtswochenende 2024 in Marthalen

Die Guggenmusik Chrottepösche lädt zum abwechslungsreichen Fasnachtswochenende in Marthalen ein.



Freitag, 16. Februar 2024 Beizentour

Ab ca. 19:00 Uhr

In folgenden Beizen werden die Chröttis spielen:

- Rest. Rössli
- Rest. Traube Rudolfingen
- Country Pub
- Rest. Ochsen

Samstag, 17. Februar 2024 Maskenball

Ab 20:00 Uhr (Ab 16 Jahren / Ausweiskontrolle)

Der Maskenball findet in der **MZH Primarschulhaus** statt.

Eintritt: Vollmaske CHF 10 / Unmaskiert CHF 20

Wir freuen uns auf folgende Guggen:

- Goldsprenger Goldingen
- Truubestamper Neunforn
- Schmatz die Gurken Schaffhausen
- Spectaculus Flaachtal
- Mehrzweckblaari Waldstatt
- Reiat-Geister Ramsen
- Andölfia Andelfingen
- Chloschter-Chräie Rheinau
- Bräselböck Marthalen
- Chrottepösche Marthalen

- Kafizelt mit Live-Musik "**Huusfraue Gruess**"
- Maskenprämierung
- Barwagen im Aussenbereich

Sonntag, 18. Februar 2024 Fasnachtsumzug

Umzugsstart 13:13 Uhr auf dem Rössliplatz.

Kinderumzug durch das Dorf. Anschliessend Umzugsverpflegung in der MZH.

Umzugsroute:

Rössliplatz > Schaffhuserstrass > Mitteldorf > Underdorf > Tüfewege > Zinggstrass

Ziel: MZH Primarschulhaus

Treffpunkt für alle Umzugsteilnehmer und Begleiter ist um 12:30 Uhr auf dem Rössliplatz. Die Umzugsteilnehmer müssen nicht vorher angemeldet werden. Jede Kindergruppe muss von einem Erwachsenen begleitet werden.

Alle, die an der Maskenprämierung teilnehmen möchten, können auf dem Rössliplatz Nummern beziehen. Eine Jury wird die originellen Gruppen- und Einzelmasken bewerten. Es gibt tolle Preise zu gewinnen.

Anschliessend an den Umzug gibt es in der MZH diverse Guggenauftritte mit Festwirtschaftsbetrieb. Ebenfalls präsentiert die FAOMA ihre legendäre Schnitzelbank.

Um 20:00 Uhr wird das Fasnachtsfeuer der Pappenmannli beim Lindenhof unter dem Sound der Wyland-Guggen entfacht.

Auf euer Kommen freuen sich die Mitglieder der Gugge Chrottepösche Marthalen.
www.chrotteposche.ch



Ziit Schänkä

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Mitarbeitende für Cafeteria

1-2 Mal wöchentlich, 14.00 – 17.00 Uhr

Sie sind interessiert an einem sinnvollen Engagement mit einem kleinen Pauschalentgelt und viel Wertschätzung in unserem «Kafi Treffpunkt»? Dann freuen wir uns über Ihre Kontaktaufnahme.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Stelleninserat auf unserer Website: www.zpbw.ch.

Zentrum für Pflege und Betreuung
Weinland, Oberhusestrass 1, CH-8460
Marthalen, Tel. 052 304 85 85.

Steuer- erklärung 2023



Mit dem Finanzteam an Ihrer Seite profitieren Sie auch als Privatperson von einem professionellen Steuerservice:

Einfach. Wir erledigen für Sie das Ausfüllen der Steuererklärung von A bis Z. Sie sparen wertvolle Zeit.

Professionell. Unsere Steuerberaterinnen und -berater sind mit dem Steuerwesen bestens vertraut und berücksichtigen sämtliche Abzugsmöglichkeiten. Sie sparen bares Geld.

Günstig. Als Privatperson profitieren Sie mit dem Willkommens-Rabatt jetzt bereits ab CHF 85.– von unserem Service.

Bestellen Sie noch heute unverbindlich unser Dossier inklusive Checkliste oder lassen Sie sich persönlich beraten:

Finanzteam GmbH



Ruedelfingerstrasse 6
8460 Marthalen
info@finanzteam.ch
Tel. 052 338 12 27

SAVE THE DATES

100 Jahre BBPCM

27. APRIL 2024 MARTHALEN
17.00 UHR FESTSTART

19.30 UHR FESTKONZERT MIT OPEN END

28. SEPTEMBER 2024 FRAUENFELD
BRASS-LOBPREIS EVENT

WWW.POSAUNENCHORMARTHALEN.CH



FRAUEAABIG STARKE FRAUEN

Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.30 Uhr
Feuerwehrgebäude Marthalen
im Theorieraum, Ruedelfingerstrass 10

Frauenabend zum Thema:

«Auch wir sind Starke Frauen»

Wie kann es gelingen, trotz Krankheit, Not und Fragen "ein sinnorientiertes Leben" zu finden? Wie können wir Frauen unsere Stärken einsetzen, und wie nutzen wir dazu auch unseren Glauben als Ressource.

Frau Monika Zolliker nimmt uns mit in die Welt der Logotherapie (sinnzentrierte und werteorientierte Therapie)

Zitat des Begründers der Logotherapie:

Was der Mensch heute braucht, ist weniger ein "Womit" er sein Leben gestalten kann, vielmehr braucht er ein "Wozu" er leben soll!

Musikalische Umrahmung

Anschliessend gemütliches Beisammensein mit Imbiss und Getränken

Wir freuen uns auf Dich!

Sei dabei und nimm deine Freundinnen, Nachbarinnen, deine Mutter oder Tochter mit.
Für jede Frau ist dieser Anlass eine Bereicherung und ihr seid alle herzlich willkommen!

Euer Team "Fraueaabig"



Unsere Gottesdienste

immer mit altersgerechtem Kinderprogramm ☺

Sonntag, 11.02. | 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Godi Sagmeister
Livestream

Sonntag, 18.02. | 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Siegfried Schneider
Livestream

Sonntag, 25.02. | 09.30 Uhr

Gottesdienst im Gemeindezentrum
Predigt: Godi Sagmeister
Livestream

Er sorgt für sein Volk wie ein guter Hirte.
Die Lämmer nimmt er auf den Arm und hüllt sie
schützend in seinen Umhang. Die Mutterschafe
führt er behutsam ihren Weg.
Jesaja 40,11

www.chrischona-marthalen.ch

Unsere Anlässe

JG Refresh (Jugendgruppe)

Samstag, 17.02., 02.03. | 20.00 Uhr
Kontakt: Julia Haupt | 079 583 30 33

Wyland Life (Jugendgottesdienst)

Samstag, 09.03. | 19.00 Uhr
Kontakt: Timon Aeschlimann | 076 499 93 64

TeensClub

Freitag, 16.02. | 19.30 Uhr
Kontakt: Nadine Hangartner | 079 107 49 87

Jungschar

Samstag, 10.02., 24.02. | 14.00 Uhr
Kontakt: Aline Wettstein | 077 460 07 77
www.jungschar-marthalen.ch

55 Plus

Mittwoch, 21.02. | 14.30 Uhr
Kontakt: Käthi Hangartner | 052 317 27 10

Du bisch herzlich Wilkomme bi üs!

Einladung zum

Wildpfeffer

Donnerstag, 22. Februar 2024, 19.30 Uhr

Restaurant Freihof, Marthalen

Wir laden alle **Bewirtschafter/innen** (mit Begleitung) von Kulturland und Wald, welche auch Genossenschaftsmitglieder sind, zu diesem Anlass ein.
Aus organisatorischen Gründen bitten wir um vorherige Anmeldung bis am **Samstag, 10. Februar 2024** bei

Jürg Rasi Tel: 052 319 43 70
Mob: 079 328 56 69
Mail: juerg@rasi.ch

(Bitte Namen und Anzahl Personen nicht vergessen)

Der Vorstand



Flurgenossenschaft
8460 Marthalen



Gottesdienste

So, 11. Feb. 10.30 Uhr **Ökumenischer Heks/Bfa Regionalgottesdienst**
MZH Trüllikon
Pfr. Jörg Wanzek (ref.) & Pfr. Stephan Kristan (kath.)
Musik: Musikgesellschaft Andelfingen
Kollekte: Heks/Bfa
Kinderhüte während Gottesdienst
Anschliessend Suppenzmittag



So, 18. Feb. 10 Uhr **Gottesdienst für Gross & Chlii**
Kirche Benken
Pfr. Ernst Friedauer & Team
Musik: Bojana Ammersinn
Kollekte: Paarberatung & Mediation im Kanton Zürich
Mit Kinderprogramm (gemeinsamer Beginn in der Kirche, danach für Kinder im MZR)
Anschliessend Umtrunk



So, 25. Feb. verschiedene Gottesdienste *
(Infos in Agenda chileblatt.regional)

9.30 Uhr Kirche Trüllikon
17 Uhr Kirche Trüllikon

* Fahrdienst

Möchten Sie für Ihren auswärtigen Gottesdienstbesuch den Fahrdienst beanspruchen? Bitte melden Sie sich **vorgängig** unter Telefon 079 517 37 68. Ihr Anruf wird jeweils auf die entsprechende Person umgeleitet.

Weitere Termine

Sa, 10. Feb. 19 Uhr **Auftanken Film „The Chosen“**
Kirche Truttikon

Mi, 14. Feb. 13.30 Uhr **Seniorenachmittag „Imkerei ist nicht nur Honigschlecken“**
MZH Marthalen

Mi, 21. Feb. 14.15 Uhr **Seniorenferien: Rückblick & Ausblick**
Kirche Trüllikon

Mi, 21. Feb. 19.30 Uhr **Bibel-Teilen**
Kirche Trüllikon

Do, 22. Feb. 19.30 Uhr **Frauenabend „Auch wir sind starke Frauen“**
Feuerwehr-Theorieraum Marthalen

Fr, 23. Feb. 19 Uhr **Auftanken**
Kirche Truttikon

Kinder & Jugend



Sa, 10. Feb. 9.30 Uhr **Kolibri für Gross und Chlii**
Kirche Marthalen

Do, 15. Feb. 18.20 Uhr **Familiengottesdienst**
Katechetinnen Karin Schmid & Monika Nägeli mit Team
Musik: Yeri Knoch, Orgel
Kirche Marthalen



Sichtbarkeit

Nur wer leuchtet, wird rechtzeitig gesehen

Mehr Sichtbarkeit im Strassenverkehr bedeutet mehr Sicherheit. Denn gerade bei Dunkelheit oder schlechter Sicht sind Farben und Details schlecht erkennbar. Aber auch am Tag ist sichtbarer sicherer – egal, wie Sie unterwegs sind.

Wer dunkel gekleidet ist, wird bei Dämmerung, schlechter Sicht oder in der Nacht von anderen Verkehrsteilnehmenden leicht übersehen. Abhilfe schafft helle Kleidung. Die erkennt man in der Dunkelheit bereits aus doppelter Entfernung.

Noch besser sind Reflektoren: Damit wird man bereits aus dreifacher Entfernung gesehen. Und wer reflektierende Arm- und Fussbänder trägt, erhöht den Faktor sogar auf vier bis fünf. Wer zu Fuss oder auf einem Zweirad unterwegs ist, macht sich also am besten mit leuchtenden Farben, reflektierenden Materialien und heller Kleidung sichtbar.

Mit Trottinett und Co. muss man bei schlechter Sicht oder Dunkelheit darauf achten, dass man sich selbst oder das Gefährt zusätzlich mit Lichtern ausrüstet: vorne weiss, hinten rot.

Bei Velo und E-Bike helfen neben der vorgeschriebenen Beleuchtung hinten und vorne Speichenreflektoren und reflektierende Pneus.

Im Auto und auf dem Motorrad ist Licht am Tag und in der Nacht vorgeschrieben.

Die wichtigsten Tipps:

- **Zu Fuss:** Helle Kleidung und reflektierende Materialien tragen. Am effektivsten sind Reflektoren an Hand- und Fussgelenken.
- **Auf Velo und E-Bike:** Lichter und Reflektoren anbringen.
- **Mit Auto und Töff:** Licht an und Scheinwerfer sauber halten.
- **Auf Trottinett, Skateboard und Co.:** Nachts und bei schlechter Sicht Lichter verwenden.

Saubere Scheinwerfer – damit die Lichter die Wirkung entfalten können – sowie regelmässige Kontrollen erhöhen die Sicherheit zusätzlich.

Mehr zum Thema «Sichtbarkeit» gibts im **Ratgeber** auf bfu.ch.



VERANSTALTUNGSKALENDER

Wann?	Wer?	Was?	Bemerkung
Fr, 9. Februar	Frauenverein Marthalen	3 Gang Thai Koch Workshop	17.30 Uhr, Schulküche der SKM
Mo, 12. Februar	Frauenverein Marthalen	Ring-Türschmuck	18.15 Uhr, Pinsel Insel, Steig 19, 8466 Trüllikon
Mi, 14. Februar	Ref. Kirche Weinland Mitte, OKK Marthalen	Seniorenachmittag	13.30 Uhr, Mehrzweckhalle
Fr, 16. Februar	Pro Senectute	Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren	11.30 Uhr, Restaurant Rössli
Fr, 16. Februar	Gugge Chrottepösche	Beizentour	ab ca. 19.00 Uhr, Rest. Rössli, Traube Rudolfingen, Country Pub, Rest. Ochsen
Sa, 17. Februar	Gemeinde- und Schulbibliothek	Geschichtentreff für Bücherzwerge	09.30 Uhr, Bibliothek
Sa, 17. Februar	Gugge Chrottepösche	Maskenball	ab 20.00 Uhr, MZH Primarschulhaus
So, 18. Februar	Gugge Chrottepösche	Fasnachtsumzug	13.13 Uhr, Rössliplatz
So, 18. Februar	Gugge Chrottepösche	Kindermaskenball	
So, 18. Februar	Pappenmannli	Fasnachtsfeuer	20.00 Uhr, Lindenhof
Do, 22. Februar	Flurgenossenschaft Marthalen	Wildpfeffer	19.30 Uhr, Restaurant Freihof
Do, 22. Februar	Ref. Kirche Weinland Mitte, OKK Marthalen / Chrischona Marthalen	Frauenabig	19.30 Uhr, Feuerwehrlokal

Impressum: Gemeinde Marthalen

Artikel und Inserate an: Gemeindeverwaltung, 8460 Marthalen, Tel. 052 305 44 50, Fax 052 305 44 55
E-Mail: admin@marthalen.ch; Website: <http://www.marthalen.ch>

Einsendeschluss für die nächste Ausgabe: Mittwochmorgen, 14. Februar 2024, 09.00 Uhr

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung von eingesandten Beiträgen.

Redaktion: Beatrice Egger, Gemeindeverwaltung Marthalen

Druck: Witzig Druck AG, Marthalen